

Kassenbericht

Nr. _____

Tägliche Ermittlung der Bareinnahmen bei offener Ladenkasse (retrograd)

Unternehmen _____

Kasse _____

Datum _____

Wochentag _____

Geführt von _____

Nr.	Position	Betrag (EUR)
1	Kassenbestand bei Geschäftsschluss (gezählt)	
2	abzüglich Kassenbestand bei Geschäftsbeginn (Anfangsbestand)	
	Zwischensumme	
3	zuzüglich Barausgaben des Tages (mit Belegen, Aufstellung unten)	
4	zuzüglich Bankeinzahlungen (Geldtransit)	
5	zuzüglich Privatentnahmen (Eigenbeleg)	
6	abzüglich Privateinlagen und sonstige Einlagen	
	Tageseinnahme (bar)	
	davon Einnahmen 7 % USt (brutto)	
	davon Einnahmen 19 % USt (brutto)	

Aufstellung der Barausgaben (Position 3)

Beleg-Nr.	Art der Ausgabe / Empfänger	USt-Satz	Betrag (EUR)
Summe Barausgaben (in Position 3 übertragen)			

Bemerkungen (Kassendifferenz, Wechselgeld, Besonderheiten)

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Bei offener Ladenkasse ist die Tageseinnahme retrograd aus dem gezählten Endbestand zu ermitteln; Kasseneinnahmen und Kassenausgaben sind täglich festzuhalten (§ 146 Abs. 1 AO). Erst zählen, dann rechnen. Der Endbestand ist der Anfangsbestand des nächsten Tages. Kassenberichte fortlaufend nummerieren, unterschreiben und mit den Belegen 10 Jahre aufbewahren (§ 147 AO). Ein Zählprotokoll ist nicht vorgeschrieben (BFH, X B 41/16), aber der beste Nachweis, dass gezählt wurde.